

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1834**

51 (21.12.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-140540](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-140540)

# Zeverſches Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 51. Sonntag, den 21. December 1834.

## Landesherrliche Verordnung.

Wir **Paul Friedrich August**,  
von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Zever und Kniphausen &c. &c.

Thun kund hiemit:

Da Wir zur Beförderung eines freieren Handels- und Schifffahrts-Verkehrs des Hafensplatzes Brake mit dem Auslande, Uns auf den Wunsch der dortigen Einwohner bewogen gefunden haben, den gedachten Hafensplatz von den mit der Erhebung des Zolls und der Accise nothwendig verbundenen Beschränkungen, zu befreien, so verordnen Wir, wie folgt:

§. 1. Der Hafen zu Brake wird mit dem Bezirke, welcher in der von Unserer Cammer dieserhalb zu erlassenden Bekanntmachung näher bezeichnet werden wird, zu einem Freyhafen erklärt.

Es können alle Waaren auf der Weser, in den Freyhafen sowohl frey eingeführt, als von dort auf der Weser frey ausgeführt, im Bezirke des Freyhafens gelöst, in Niederlager gelostet und verkauft werden, ohne daß es dieserhalb einer Declaration bedarf, und ohne daß eine Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs- oder Consumtions-Abgabe von den Waaren zu entrichten ist. Aus- und Einführungen an der nördlichen Kaye des Hafensbassin dürfen jedoch, wenn diese gleich im Bezirke des Freyhafens sich befunden, nur nach vorgängiger Anzeige bei dem Stromrichter zu Brake geschehen.

Die Bewohner des Freyhafens Brake sind frey von Entrichtung der Accise.

§. 2. Der Bezirk des Freyhafens wird in Ansehung der im §. 1. genannten indirecten Abgaben als Ausland angesehen und soll von der Landseite mit einer Zolllinie umgeben werden. Der Verkehr des Freyhafens mit dem Inlande soll jedoch, nach den desfalls von Unserer Cammer zu erlassenden näheren Bestimmungen möglichst erleichtert werden.

§. 3. Die Bewohner des Freyhafens Brake haben statt des Zolls und der Accise eine jährliche Aversional-Summe zu entrichten deren Betrag und Vertheilung Unsere Cammer nach dem von Uns bereits genehmigten Grundsaßen zu reguliren hat.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.  
Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den  
28. November 1834.

(L. S.)

August.

von Brandenstein.

Lenz.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. In Beziehung auf die unter dem 28. November d. J. erlassene Landesherrliche Verordnung, die Erhebung des Hafensplatzes Brake zu einem Freyhafen betreffend, werden mit Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs höchster Genehmigung folgende nähere Bestimmungen bekannt gemacht:

1. Zum Bezirk des Freyhafens (§. 1 der Landesherrlichen Verordnung) gehört Alles, was innerhalb der nachstehenden, den Hafensplatz Brake mit einem Theil von Harrien einschließenden Begrenzungen belegen ist.

Die nördliche Gränze des Freyhafen-Bezirks nimmt ihren Anfang bei der Ausmündung des Braker Außensieltiefs in die Weser, und folgt in der Richtung nach Westen dem nördlichen Ufer dieses Tiefs und des Hafensbassin bis auf einen durch die südöstliche Spitze des südlich vom Hause des Seilers Hase zu Klipfenne belegenem Gartens bestimmten Punct, welcher mit einem Pfahl bezeichnet werden soll.

Hier verläßt die Gränze das nördliche Ufer des Hafensbassin, springt quere über den an der nördlichen Kaye des Hafens herführenden Weg, welcher im Bezirke des Freyhafens bleibt, und tritt an die südöstliche Spitze des eben gedachten Gartens, folgt in der Richtung nach Westen der südlichen Befriedigung dieses Gartens bis an den Deich und geht von da in gerader Richtung über den Deich und die Mühlenstraße bis zu dem kleinen Kaye-Deich, welcher an der Nordseite des Müllerschen Obstgartens liegt. Von hier folgt sie dem Kayedeiche, welcher außerhalb des Freyhafens bleibt, bis zu dem Puncte, wo derselbe an das Braker Binner-Sieltiefs tritt, und folgt von hier dem südlichen Ufer dieses Tiefs bis zur Einmündung der f. g. Könnel in dieses Tief.

Von hier sich nach Süden wendend, folgt die westliche Gränze des Freyhafens dem östlichen Ufer der Könnel bis an die Meyers Helmer. Die südliche Gränze, von dem ebengedachten Puncte sich nach Osten wendend, folgt der Meyers Helmer bis an den Mittelweg und läuft von hier auf die südwestliche Ecke des dem Bauervogt L. H. Kimmern zu Harrien gehörigen Gartens, von wo sie in

der Richtung nach Oßen Harrien in der Art durchschneidet und an den Deich tritt, daß der Helgenplatz des L. Dehls im Bezirk des Freihafens bleibt.

Die südliche Gränze von der Meyers Helmer bis an den Deich soll durch Pfähle näher bezeichnet werden.

2. Zur Erleichterung des Verkehrs des Freihafens mit dem Inlande (§. 2 der Landesherrlichen Verordnung) wird Folgendes bestimmt:

I. Frei von Erlegung des Zolls auf der Gränze des Freihafens gegen das Inland sind sowohl bei der Ausfuhr nach dem Freihafen, als bei der Einfuhr aus demselben: 1) Getreide und Hülsenfrüchte, im Stroh, 2) frische Gartenfrüchte, Kartoffeln und Kohl, 3) Gartenamereien, 4) Feldkimmel, 5) Futterkräuter, 6) Bäume, zum Verpflanzen, 7) Heu, 8) Dünger, 9) Stroh, 10) In so fern die auf einmal aus- oder einzuführende Quantität nicht über 12 Scheffel Oldenburger Maß beträgt: a) Roggen, b) Weizen, c) Gerste, d) Hafer, e) Buchweizen, f) Erbsen, g) Bohnen, h) Malz, 11) Dasjenige Getreide, welches aus dem Bezirke des Freihafens oder durch denselben zur Klipkanner Mühle zum Vermahlen gebracht, oder als Mehl von dort wieder in den Freihafen ein- oder durchgeführt wird, 12) Hopfen, bei Quantitäten bis zu 100 Pf. Oldenburger Gewicht, 13) Milchfäßer, 14) Federvieh, 15) Eyer, 16) Milch, 17) Wildpret, 18) Frische, nicht angeschlagene Butter, in Quantitäten unter 25 Pf. Oldenburger Gewicht, 19) Speck und Schinken, in Quantitäten unter 50 Pf. Oldenburger Gewicht, 20) Brod aller Art, 21) Busch, 22) Brennholz, 23) Torf, 24) Inländisches und das im Bezirk des Freihafens gebraute Bier, 25) Meublen, welche zum eigenen Gebrauch von den in dem Freihafen Einziehenden ausgeführt, oder von dort Ausziehenden eingeführt werden. 26) Alle zollpflichtige Gegenstände, in so fern der davon zu entrichtende Zoll unter Einem Groten Gold beträgt. 27) Alle trockene Waare in Quantitäten bis zu Einem Pf. Oldenburger Gewicht, alle flüssige Waare in Quantitäten bis zu Einer Kanne, in so fern die Waare nicht auch der Accise unterworfen ist, in welchem letzteren Fall sowohl die Accise als auch der Zoll dafür entrichtet werden muß.

II. Frei von Erlegung des Zolls auf der Gränze des Freihafens gegen das Inland sind bei der Ausfuhr nach dem Freihafen: 1) Mauersteine, 2) Dachpfannen, 3) Muschelfalk, 4) Eypferwaare, 5) Mehl, Graupen, Grütze, 6) Amidam, 7) Essig, 8) Eichorien, 9) Schlachtvieh, 10) Tonnenbänder, Dybbode und Kupferstäbe.

Sind diese Gegenstände zu Wasser ausgeführt, so wird der bei der Ausfuhr erweislich dafür entrichtete Gränzzoll bei der Einfuhr in Brake von der dortigen Zollstätte erstattet und finden dabei die Vorschriften des §. 5 der Cammerbekanntmachung vom 10. April 1827 Anwendung.

III. Den im Bezirk des Freihafens wohnenden Schiffszimmerleuten kann die zollfreie Ausfuhr des zu ihrem Betriebe erforderlichen Schiffsbauholzes, den dort wohnenden Gärbern die zollfreie Ausfuhr der zu ihrem Betriebe erforderlichen Eichenborke (Lohe) und der rohen Häute nach dem Freihafen unter der Bedingung bis weiter von der Cammer gestattet werden, daß sie beim Amte eine allgemeine eidliche Versicherung dahin abgeben, daß die in den Freihafen aus dem Inlande eingeführten Stoffe zu ihrem eigenen Betriebe verwandt und als Rohstoff weder verkauft noch ausgeführt werden sollen.

Sind diese Gegenstände zu Wasser ausgeführt, so findet dieselbe Bestimmung wie unter II. Anwendung.

IV. Den im Bezirke des Freihafens wohnenden Kaufleuten kann, falls sie ihren Abnehmern im Inlande die Unbequemlichkeit einer in jedem einzelnen Fall zu entrichtenden Zoll- und Accisezahlung zu ersparen wünschen, ein Zoll- und Accisecredit bei den an der Gränze des Freihafens zu errichtenden Zollstellen bis zu einer, von der Cammer zu bestimmenden Summe in der Art eröffnet werden, daß der Zoll und die Accise nicht jedesmal bei der Einfuhr aus dem Freihafen von dem Käufer oder Waarenführer entrichtet, sondern der Betrag wöchentlich von dem im Freihafen wohnenden Verkäufer eingezogen wird.

In diesem Fall ist die Waare mit einem vom Verkäufer unterzeichneten, auch den Namen des Käufers enthaltenden genauen Verzeichnisse zu versehen, welches als Declaration bei der Zollstelle abgegeben wird, worauf die Zollabfertigung erfolgt.

V. In Ansehung derjenigen Waaren, welche zu Schiffe von einem Orte des hiesigen Landes über Brake nach einem andern des hiesigen Landes gebracht werden sollen, kommen die Vorschriften des §. 5 der Cammer-Bekanntmachung vom 10. April 1827 zur Anwendung.

Um jedoch den bezahlten Ausfuhrzoll bei der Wiedereinfuhr über Brake erstattet zu erhalten, muß eine etwaige dortige Aus- oder Umladung dem Steueraufseher angezeigt werden und solche unter dessen Aufsicht geschehen. Auch muß die Wiedereinfuhr wenigstens innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Waaren in Brake erfolgen.

3. Die in Folge der Landesherrlichen Verordnung vom 28. Noobr. d. J. eintretende veränderte Einrichtung nimmt am 1. Januar 1833 ihren Anfang und kommt von diesem Zeitpunkte an auch die vorstehenden Bestimmungen zur Anwendung.

Die an den Gränzen des Freihafens zu errichtenden Zollstellen sollen demnächst besonders bekannt gemacht werden. Oldenburg aus der Cammer 1834, December 6.

Georg.

Schloiser.

2. Es ist Hayo Eden Jürgens zum Kirchspielsvogt des Kirchspiels Hobentirchen ernannt, und als solcher nach Art. 64 der Gemeinde-Ordnung eidlich verpflichtet, welches nach Vorschrift des Art. 68 hieburch bekannt gemacht wird.

Oldenburg aus der Regierung, den 9. Decbr. 1834.

Muhenbecher.

Deltermann.

3. Da von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß zur Verminderung der Sperlinge angemessene Maßregeln getroffen werden möchten, hat das Amt dieserhalb nähere Nachrichten eingezogen und nach dem es von Großherzoglicher Regierung autorisirt worden, angemessene Anordnungen zu treffen, hat es folgende Bestimmung getroffen, welche den Eingeseenen des Amtsbistricts zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

1) Im nächsten Jahre bis Johannis sind von jedem vollen Erbe sechszehn, jedem halben Erbe acht, jedem viertel Erbe vier und jeder Häuslingstelle zwei Sperlingsköpfe zu liefern; zum Erlegen der Sperlinge darf jedoch kein Schießgewehr gebraucht werden.



2) Die Lieferung geschieht in jedem Kirchspiel an den Kirchspielsvogt, der darüber ein Register führt.  
 3) Für jeden nicht gelieferten Sperlingskopf wird ein Groten Courant entrichtet, und fallen diese Gelder nach der Bestimmung des Ausschusses, oder des Amtes in die Kirchspielskasse.  
 Amt Jever 1834 Novbr. 28.  
 Zoel.

Heinken.  
 4. In Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 3. d. M. wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dem Amte Jever die Leitung des Rechnungswesens der Holzschlagungs- und Centralhofdienst-Casse übertragen ist.  
 Jever aus dem Amte 1834, Decbr. 11.  
 Zoel.

Heinken.  
 5. Da mehrere Personen in der Stadt Jever sich beigeihen lassen, ohne Erlaubniß des Magistrats ihre Häuser, Wohnungen oder Stuben an Personen zu verheuern, welche zur Zeit keine Einwohner der Stadt sind, sondern erst hineinziehen oder ihren eignen Haushalt anfangen wollen, dieses aber den bestehenden Gesetzen zuwider ist; so werden alle Verheurer von Häusern, Wohnungen oder Stuben in der Stadt Jever, hiedurch bei 2 R. Brüche bestrafet, ohne Genehmigung des Magistrats keine Personen in ihre Häuser aufzunehmen, welche nicht bereits Bewohner eines Hauses in der Stadt gewesen sind.  
 Die Nachsichung der Genehmigung kann an jedem Dienstagmorgen um 11 Uhr auf dem Rathhause mündlich geschehen.  
 Jever aus dem Magistrate, den 2. December 1834.  
 Jürgens. Harms. Drost.  
 Eden. Hollmann.

**Militair-Sachen.**

1. Demnach von der Aushebungs-Commission  
 1., zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1814 so wie  
 2., zur Revision der Listen der Militairpflichtigen aus den Geburts-Jahren 1811, 1812 und 13  
 Termin auf Montag den

(3.) fünften Januar 1835  
 angesetzt ist; so werden die dahin gehörigen Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1814, nach Anleitung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Juli 1820 hiermit im Allgemeinen aufgefordert, bei Vermeidung der in dem Art. 86 und folgenden des allg. Militair-Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen, bemeldeten Tages früh 9 Uhr entweder in Person oder in Fällen wo solches gesetzlich zulässig, durch Bevollmächtigte, vor der Aushebungs-Commission in Wittmund zu erscheinen und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, in sofern solches nicht bereits geschehen, zu produciren, dahingegen brauchen sich von den Militairpflichtigen aus den Geburts-Jahren 1811, bis incl. 1813 nur diejenigen einzufinden, welche vorläufig zurück und in die Reserve gesetzt sind und ihrer Loosungs-Nummer nach anders hätten eingestellt werden müssen.  
 Wittmund, den 27. November 1834.  
 Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.  
 Braue. Meyer.

2. Nachdem von der Aushebungs-Commission  
 1., zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1814, so wie  
 2., zur Revision der Listen der Militairpflichtigen aus den Jahren 1811, 1812 und 1813  
 Termin auf Sonnabend den

(3.) dritten Januar 1835  
 angesetzt ist; so werden die dahin gehörigen Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1814 nach Anleitung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Juli 1820 hiermit im Allgemeinen aufgefordert, bei Vermeidung der in dem Art. 86 und folgenden des allg. Militair-Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen bemeldeten Tages früh 10 Uhr entweder in Person, oder in Fällen wo solches gesetzlich zulässig durch Bevollmächtigte von der Aushebungs-Commission in Friedeburg zu erscheinen, und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, in sofern solches nicht bereits geschehen zu produciren; dahingegen brauchen sich von den Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1811, 1812 und 1813 nur diejenigen einzufinden, welche vorläufig zurück und in die Reserve gesetzt sind, und ihrer Loosungs-Nummer nach anders hätten eingestellt werden müssen.  
 Wittmund, den 27. November 1834.  
 Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt  
 Wittmund-Friedeburg.  
 Braue. Meyer. Wof.

**Immobil-Verkäufe.**

1. Da auf Ansuchen der Special-Armen-Inspection zu Jever der öffentliche Verkauf:

- 1) das an der Waagestraße in der Stadt Jever sub. N. 252 belegenen, vormalß der Wittwe Gastmann gehörenden Hauses mit Warfgrund, gränzend östlich an die Straße, südlich an M. H. Nykena Scheune, westlich und nördlich an Demoiselle Thnen Haus und Scheune,
- 2) der vormalß der Wittwe Gastmann gehörenden 5 Gras-Moorlandes, in 2 Stücken, ohnweit Mosehütte gelegen, gränzend nördlich theils an die Gast, theils an die Gärten des Schullehrers Ricklefs, Koch und Buytendyk, östlich an Physicus Toben und J. Deye Land, südlich an J. H. Christophers und westlich an H. W. Hamerschmidt Landstücke;
- 3) das an der St. Annenstraße in der Stadt Jever sub. N. 125 belegenen, vormalß dem Schneidermeister, J. H. Kluck, gehörenden Hauses nebst Warfgrund, gränzend nördlich an die Straße, östlich an Regierungsraths Jürgens Haus, südlich und westlich an Rechenmeisters Siefken Haus und Garten,

(und zwar N. 1 und 2 für die Gasthauscasse und N. 3 für die Stadttarmencasse) erkannt, und dazu Termin auf den (2.) zweiten Februar k. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts angesetzt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte und Forderungen an die genannten Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den (26.) sechs und zwanzigsten Januar k. J. angesetzten Termine anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.



Zur Abgabe des Präclufivbescheides ist Termin auf den (29.) neun und zwanzigsten Januar k. J. angefest worden.

Zur Nachricht wird auf besondern Antrag bemerkt, daß an das Haus ad 1 eine jährliche Erbheuer von 36 gr. und 12 gr. gezahlt wird, und dasselbe auf 214  $\text{fl}$  38  $\frac{2}{3}$  gr. geschätzt worden; daß ad 2 die 5 Grafen Moorland im Jahre 1818 von der Wittve Gastmann öffentlich für 705  $\text{fl}$  erkanden, und jetzt auf 345  $\text{fl}$  tarirt worden und daß ferner ad 3 an das Kluckische Haus eine jährliche Erbheuer von 2  $\text{fl}$  56 gr. und 1 Gulden holländisch bezahlt, dagegen aber auch an Herrenheuer jährlich 3  $\text{fl}$  44 gr. davon entrichtet wird und daß dasselbe auf 434  $\text{fl}$  32 gr. gewürdigt worden ist.

Sever, den 15. November 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.  
Schloifer.

Kolfs.

2. In Concursachen der Gläubiger der Erben der verstorbenen Juliane Marie Regine Ahlrichs, als:

- 1) deren Ehemann, des Zimmermeisters, Christian Warm,
- 2) deren Tochter, Anna Warm,
- 3) deren Tochter, Dorothea Warm, zu Sever,

wird das Concursgut am (2.) zweiten Februar k. J. Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocale zum zweitenmale zum Verkaufe ausgedoten, und in diesem Termine auf jeden Fall der Zuschlag ertheilt werden.

Sever 1834, Decbr. 2.

Großherzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.  
Schloifer.

Kolfs.

### Convocationen.

1. Laut eines vor dem Amte Minsen am 7. August 1822 abgeschlossenen Kaufcontractes, verkaufte die Wittve des weiland Hausmanns Hinrich Betten Duaden, Anna Juliane gebornen Folkers, zu Waddewarden, an den Hausmann Ahlrich Hillers Ahlrichs, zu Lübbenhausen, ein zu Lübbenhausen, im Kirchspiele Waddewarden belegenes Landgut, groß 32 Matten, begränzt in Osten und Norden von Johann Folkers Ahlrichs Landgut, in Westen von Hinrich Fürgens Landgut und in Süden von L. von Tungen Landgut, für die Summe von 2425  $\text{fl}$  in Golde.

Indem dieser Verkauf zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich Termin auf den

(2.) zweiten März 1835

angefest, in welchem, alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, solche, bei Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Wegen derjenigen Kaufgelder, welche nach dem angeführten Contracte noch rückständig sind, ist übrigens eine Angabe nicht erforderlich, indem der Convocant in dieser Hinsicht die Angabe als geschehen annehmen zu wollen erklärt hat.

Da ferner wegen einer Summe von 1600  $\text{fl}$  welche nach dem in Frage stehenden Kaufcontracte vom 7. August 1822 in dem Landgute stehen bleiben sollten, unter dem 31. October 1823 auf Instanz der Wittve Duaden

den contractmäßig die Ingrossation der Generalhypothek in dem Hypothekenbuche zu Sever geschehen, das ingrossirte Document aber abhanden gekommen ist, so werden auf Instanz des Folkert Hinrich Lobmann bei Neustadt-Giddens und des Drechlers Folkert Leiners, zu Friedeburg, als Erben der Wittve Duaden, alle diejenigen, welche an das besagte Document, Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch zugleich aufgefordert, diese ihre Gerechtsame in Termine vom

(2.) zweiten März 1835

unter der Verwarnung anzugeben, daß das in Frage stehende Document für mortificirt erklärt werden soll.

Zur Abgabe des Präclufiv-Bescheides und des Mortifications-Decrets ist Termin auf den

(5.) fünften März 1835

anberaumt.

Sever, den 29. November 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.  
Schloifer.

Hendorff.

2. Der Kaufmann Aron Gerhard Wilkens zu Sengwarden, jetzt zu Sengwarderalteideich, welcher am 21. April 1820 von dem damals mit der Wahrnehmung der Jurisdiction in der Herrschaft Kniphäusen beauftragten Landgericht zu Sever als Curator über das Vermögen des nunmehr verstorbenen vormaligen Assessors und Kniphäusischen Auctionsverwalters Caspar Christian Kruemann zu Sengwarden bestellt und wider welchen diese Curatel an den nämlichen Tage in die Hypothekenbücher eingetragen worden, hat dem Landgerichte angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß er während seiner Amtsführung überall keine Einnahme gehabt habe, auch in der Folge solche nicht mehr zu erwarten sey, weshalb er ihr seines Amtes zu entlassen, die wider ihn eingetragene Hypothek zu tilgen, und zur Erklärung über diesen seinen Antrag eine öffentliche Vorladung an die sämtlichen betheiligten Kruemannschen Gläubiger zu erlassen bitten müsse.

Diesem Antrage gemäß werden daher sämtliche Gläubiger des weiland Assessors und Auctionsverwalters Kruemann aufgefordert, in dem auf den

(17.) siebzehnten Januar k. J.

angefesteten Termine sich so gewiß über das Gesuch des Curators Wilkens in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erklären, als widrigenfalls demselben ohne weiteres gewillfahrt und demgemäß der Curator seines Amtes ohne Rechnungsablage entlassen und die wider ihn erwirkte Ingrossation in den Hypothekenbüchern getilgt werden wird.

Kniphäusen 1834, November 1.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphäusen.

Schaumburg.

Tannen.

3. Weiland Marten Martens zu Langewerth hat dem Hausmann Hermann Daniels daselbst am 4. Februar 1815 eine Schuldverschreibung über ein Capital von 140  $\text{fl}$  60 gr. Gold ausgestellt. Das Capital mit Zinsen ist am 4. Februar 1815 Abends 11 Uhr 15 Minuten gegen M. Martens ingrossirt worden, H. Daniels hat dasselbe nachher mit allen Rechten an den weiland Schumacher Gehrel Gehrels zu Langewerth

cedirt, und dieser hat die Forderung dann im Concurse der Creditoren des M. Martens durch den Advocaten jetzt Bürgermeister Jürgens in Fever angegeben. Dem Herrn Bürgermeister Jürgens ist das Schulddocument abhanden gekommen, so daß er es der Angabe nicht anlegen konnte.

Die Forderung von 140  $\text{fl}$  60 gr. Gold mit Zinsen ist dem G. Gehrels im Präferenzurtheile in Concursachen M. Martens Creditoren sub. no. 12 ingrossent abjudicirt worden, vorbehaltlich der Nachlieferung der Original-Schuldverschreibung.

Der Sohn und Erbe des Gehrel, Gehrels, der Schuhmacher, Ahrend Gehrels zu Langwerth hat jetzt auf Amortisation des verloren gegangenen Documentes angefragt, und es werden dessen Anträge gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an das durch Schuldverschreibung vom 4. Febr. 1815 verbriefte Capital von 140  $\text{fl}$  60 gr. Gold machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(12.) zwölften Januar l. J. angefahren Termine anzugeben und zu beschleunigen bei Strafe des Ausschusses.

Termin zur Publication des Präclusivbescheides im Berichte ist auf den

(17.) siebenzehnten Januar l. J. angefahrt worden.

Knipphausen 1834 November 1.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Concurse.

Nachdem wider den Nachlaß des weiland Zimmermanns Gerriet Memmen zu Inhaufersiel am

(22.) zwei und zwanzigsten Februar 1834, Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefahrt:

1) Zur Angabe auf den

(20.) zwanzigsten Januar 1835,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaben-Recessen, unter der in dem §. 40. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

(14.) vierzehnten März 1835,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(9.) neunten Mai 1835, und  
4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtslocale auf den  
(27.) sieben und zwanzigsten Juni 1835,  
Mittags 12 Uhr.

Knipphausen, den 8. November 1834.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Testaments-Eröffnung.

Die dem unterzeichneten Landgerichte von dem kürzlich verstorbenen Hausmann und Reichrichter Jhnk Hayen Jhnken zu Utters am 12. März 1828 übergebene letztwillige Verfügung soll am

(10.) zehnten Januar l. J. im Sessions-Zimmer des Landgerichts eröffnet werden.

Knipphausen, den 5. Decbr. 1834.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Vergantungen.

1. In Sachen der Ehefrau des A. Deisting zu Gdbens, Letette Margretha geb. Müller, Klägerin wider die Erben der Ehefrau des Eilert Hinrichs, zu Wüppels, Boste Hinrichs gebornen Dhnen, als:

1) deren Gemann, Eilert Hinrichs, zu Wüppels, prop. et tut. noie. seines minderjährigen Sohnes, Lammert Dirks Hinrichs,

2) den majorem Sohn Hinrich Verdes Hinrichs, zu Wüppels, Beklagte,

pto rückständiger Pachtgelder, sollen die den Beklagten abgepfändeten Sachen, als:

1 beschlagener blaugefärbter Wagen,  
2 dito getheerte dito,  
3 Egden,  
2 Pflüge,  
2 Paar lederne Sählen,  
pl. m. 4 Last ungedroschenen Haser,  
6 schwarzbunte milchgebende Kühe,  
4 zweijährige Kinder,  
3 einjährige dito,  
1 Fuchs-Wallach,  
1 brauner dito,  
1 dreijähriger dito dito mit Wleffe,

am Mittwoch den

(24.) vier und zwanzigsten December d. J. Nachmittags 2 Uhr, in H. Cucken Krüge, zu Wüppels, öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkauft werden.

Hookfiel aus dem Amte Minsen 1834, Decbr. 5.

Hollmann.

2. In Sachen des Kaufmanns Fleßner zu Carolinensiel Klägers wider Glaas Hayen Seecken zu Münchhausen Erben, als:

1) Siemon Seecken, und  
2) Seecke Ulrich Seecken daselbst,

Beklagte, pto. debiti sollen die bei Siemon Seecken gepfändeten Sachen, als:

1 Kuh, 3 Stiere, 3 Pflüge, 1 Egde und 1 Ackermwagen am



(8.) achten Januar 1835  
Nachmittags 1 Uhr in E. H. Hinrichs Hause zu Alt-  
garmziesel verkauft werden.

Zettens aus dem Amte 1834, December 17.

Rössel.

3. Die beneficial Erben der verstorbenen Wittve  
des weil. Kirchspielsvogt W. A. Diarks, Metta Maria,  
geb. Magnus, wollen am

(22.) zwei und zwanzigsten December 1834,  
Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittve Niedan,  
an der Schlachtstraße, den Nachlaß ihrer Erblasserin be-  
stehend, in:

Tischen, Stühlen, Schränken, Commoden, Sopha,  
eine acht Tage gehende holländische Standuhr,  
Silber, worunter eine silberne Taschenuhr, Kupfer,  
Messing, Zinn, Betten, Leinwand, Frauen-Klei-  
dungsstücken, lit de Camp mit Behang und  
was weiter zum Vorschein kommen wird

öffentlich meistbietend verganten lassen.

Zever 1834.

Keling,  
m. n.

### Verpachtungen.

Die Wohnung an der Steinstraße welche von  
dem Herrn W. Caspelmann gegenwärtig bewohnt  
wird, bestehend in einer Stube, Küche, Keller und  
etwas Bodenraum, will ich am

(3.) dritten Januar 1835

Abends 6 Uhr in Diade Zimmermann Wirthshause  
öffentlich auf 3 oder 6 Jahre nach den vorzulegenden  
Bedingungen, verheuern.

Zever, den 18. Decbr. 1834.

H. Buytendyk.

### Notificationen.

1. Heute erhielt ich gedruckte Thibets, in  
den neusten Soulard = Mustern, eine große Aus-  
wahl der neusten Westen und verschiedene andere  
Mode = Sachen.

Zever den 8. December 1834.

J. L. Lehrhoff.

2. Mit feinen geraspten Kraak = süßen Ballence = und  
bitteren Mandeln, neuen sehr schönen Muscateller oder Trau-  
ben = Rosinen, neuen Mallaga dito, neuen Catharinen = Pflau-  
men, Bamb. Zwetschen, Corinthen, Succade und Dr-  
angenschneppeln, süßen und bitteren Chocolate, Desert-  
Chocolate in kleinen Tafeln mit Figuren, neue Rhein-  
ische Wallnüsse, Feigen, Mall. Citronen, Patentöl, so wie  
mit sonstigen Colonial = und Farbwaaren, empfiehlt sich

Zever, den 11. Decbr. 1834.

Jürgs.

3. Den etwaigen Pachtliebhabern von Eilshausen  
dient hiermit zur Nachricht, daß dieses 160 Matten gro-  
ße Landgut im nächsten Jahre öffentlich an den Meist-  
bietenden verpachtet werden soll. Der Antritt geschieht  
Meitag 1836 und wird der Verpachtungstermin zu seiner  
Zeit bekannt gemacht werden.

Zever 1834, Decbr. 12.

N. Keling.

4. Ich suche ausgeschmolzenen Talg anzukaufen,  
und zahle für gute Waare auch annehimliche Preise. Auch  
vertausche ich Lichte gegen Talg.

Zever 1834.

H. Buytendyk.

5. Feine Raffinade, Melis, holl. und Hamb.  
Candise, viele Sorten Thee, Sav. Dom. und Jam.  
Caffee, schönen Caroliner und Mail. Reis, Mala-  
ga und Smyrna = Rosinen, Corinthen, Krack,  
süße und bittere Mandeln, süße und bittere Choco-  
lade, Catharinen und Antoni = Pflaumen, Bamb.  
Zwetschen, Feringe, Prov. = Öl, gegossene und  
gezogene Lichte, besten Engl. Thran, mehr-  
ere Sorten Domingo, Savanna und Cabanna-  
Cigarren in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , und  $\frac{1}{10}$  Kisten wie  
auch angebrochen, alle möglichen Sorten Farbe-  
waaren, Nägel in allen Sorten, nebst allen übrige-  
n in mein Fach schlagende Artikel empfehle  
ich meinen werthgeschätzten Abnehmern unter Zu-  
sicherung der billigsten Preisstellung aufs ange-  
legentlichste.

Zever im December 1834.

D. C. S. Wardenburg.

### 6. Eine Ausstellung

der neuesten Artikel meines Waarenlagers, die sich be-  
sonders zu Weihnachts = Geschenken eignen, habe ich an-  
geordnet, und bietet dieselbe eine große Auswahl der ge-  
schmackvollsten Sachen dar, als:

Cravatten, Arbeitsbeutel, Stickereien, Seidene  
Faulards, Crep Royal, Umschlage = Tücher und  
Schwals, Sammet und Chaly = Westen, so wie  
Calicoes, und sonstige Kleiderstoffe, in ganz neuen  
Mustern, nebst vielen andern Gegenständen der  
Mode.

Rücksichtlich der Auswahl und Preisstellung, hoffe ich  
den Wünschen eines geehrten Publicums zu entsprechen,  
und empfehle daher diese Waaren zur gefälligen Ansicht  
ergebenst.

Zever 1834, Decbr. 13.

M. B. Schomann.

7. Eine bedeutende Parthei, Cattune seiner Qua-  
lität, und in sehr hübschen Mustern, soll zu 8 — 10  
und 12 groß verkauft werden.

Zever 1834, Decbr. 6.

M. B. Schomann.

8. Ich erhielt noch eine kleine Parthei neue Mal-  
laga Rosinen, in besonders schöner Waare, die ich bei  
Fässern von pl. m. 100 H und angebrochen, billigt ver-  
kaufe, so wie auch kleine Zantische Corinthen, Caroliner-  
Reis in halben und ganzen Fässern, Syrup und englischen  
blanken Thran.

Zever 1834.

B. C. Boiken.

9. Mein bedeutendes Pfeifenlager, auch Zi-  
garrenröhren und Pfeifenspißen, Ohrbummeln von Bern-  
stein, feine Porzellan = und Holzköpfen, wie auch meine  
andern bekannten Waaren bringe ich hiedurch meinen ge-  
ehrten Gönnern und Freunden in gütige Erinnerung.

Zever.

Matthias Wolff, wohnhaft an  
der Neuenstraße zu Zever.

10. Schöne neue Catharinen = Pflaumen, Feigen,  
ausgesuchte Rosinen, Corinthen, Kraffmandeln, geschälte  
süße und bittere Mandeln, Succade, süße und bittere  
Chocolate, Citronen, Sardellen, Cappern, rheinische  
Wallnüsse, schönen reineschmeckenden Caffee, holl. weißen,  
gelben und braunen Candis, Raffinade, Melis, Hay-  
sang, Hayfangschin, Tonkaw, Urin, Congo und Theebu,  
Stolker, Ebammer, grüner Schweizer wie auch hiesiger

Krautkäse, weißes grobes Preussisches Salz bei Säcken, Scheffeln und Kannen, dicken engl. Syrup bei Anker und Kannen, obschon Syrup merklich in Preise gestiegen ist so gebe ich solchen noch zu dem alten Preise; so wie alle andere Colonial- und Gewürzwaaren empfehle ich zur gütigen Abnahme zum billigst möglichen Preise.

Jever, den 5. December 1834.

D. M. Dinnen,

an der Mühlenstraße.

11. Da die bei der Westrummer-Ausländigerei belegene, über das Wängertief führende Brücke, einer Reparatur bedarf; so werden die Interessenten dieser Brücke ersucht sich am Dienstage den

(23.) drei und zwanzigsten d. M.

des Nachmittags 2 Uhr daselbst einzufinden um über diese Reparatur einen gemeinsamen Schluß zu fassen. Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Anwesenden beitreten, angesehen werden müssen.

C. Haven.

J. G. v. Thünen.

12. G. D. Bellini et Comp. verfehlen nicht, sich dem Andenken eines verehrten Publicums bei Gelegenheit des nahen Weihnachtsfestes ganz ergebenst zu empfehlen, und dabei anzuzeigen, daß die erwarteten Sendungen neuer und eleganter Waaren bereits dieser Woche angelangt sind, wodurch ihr Lager in allen Branchen aufs reichhaltigste und completeste assortirt ist: es wird daher um so weniger einer specificirten Aufzählung der Gegenstände Ihres Lagers von Galanterie, Bijouterie, Lakirten, Porzellan, Krystall- und Spielwaaren bedürfen, da selbes bereits seit mehreren Jahren, als das reichhaltigste dieser Art hier im Lande bekannt ist, welches um so weniger einer auch ohnehin bei seiner Reichhaltigkeit ganz unmdglichen Nahmhaftmachung der einzelnen Gegenstände bedarf, da wir gewohnt sind, wo Bedürfnis und Mode in diesen Gegenständen Forderungen machen, keine Lücken zu dulden, auch in der Preisstellung sind wir durch die Beziehung der Waaren aus den ersten Quellen so im Stande als bereit jedem billigen Wunsche entgegen zu kommen.

Unser Logis ist, wie bekannt, zu Jever im Schütting.

13. Feiner Raffinade, Melis, sehr schöner Caffee, mehrere Sorten Thee, feines Provencer-Öel, in Flaschen,

und angebrochen, Friedrichstädter Senf, in Kruten, Englischer- und Hamburger Syrup, welchen ich bei Anker und Kannen billig verkaufe, nebst allen andern Gewürzwaaren welche ich hier nicht nahhaft mache, und empfehle mich damit meinen Freunden und Gönnern aufs beste und angelegentlichste.

Jever im Decbr. 1834.

C. H. Peeken.

14. Daß den Erben des weiland Hinrich Janssen Hinrichs zu Pakens gehörige Haus, aus zweien complete Wohnungen bestehend, nebst einem großen Garten und 1 Matt Grünland ist bis jetzt noch nicht verheuert. Reflectirende können daher solches entweder im Ganzen oder jede Wohnung separat, bei dem Hausmann Anton Glinter Jürgens zu Bottens, als Hauptvormund eines der minderen Erben, unter der Hand, auf drei oder fünf Mai 1835 anfangende Jahre, heuern.

Pakens 1834, Decbr. 11.

15. Ich habe zwei complete Eischlitten zum Verkaufe fertig stehen.

Jever 1834.

G. Schulz, Stellmachermeister,  
an der Kaakstraße.

16. Im verwichenen Monat erhielt ich meine Herbstsendungen von Manufactur-Waaren bestehend in feinen und ordinären Laken, worunter auch Modifarben, Düffel, Coating, Boye, ferner sehr schöne neue Muster von Cattunen u. Westenstoffen, seidnenen u. baumwollenen Tüchern, Modebändern, feinen u. feinen Baumwollenzeugen u. f. w. welche Artikel ich einem geehrten Publicum unter Zusicherung einer reellen Behandlung und billigen Preisstellung bestens empfehle.

Hohenkirchen den 11. Decbr. 1834.

H. M. Lohse.

17. Ich empfehle mich mit einer schönen Auswahl Pfeifenröhren und Pfeifenköpfen wie auch mit allen in mein Fach schlagende Arbeit.

Jever.

D. Wolff, Kunstbrechler an der  
Schlachtstraße.

18. Von den beliebten und so schnell ausverkauften Lustre-Merino's haben wir bereits neue Sendung erhalten, und verkaufen diese per Elle zu 13 gr.

Jever im Decbr. 1834.

Gebr. Feilmann.

19. Delicat schmeckenden Laguayra-Havanna- und Domingo-Caffee, feinsten Raffinade und Melis, neue Rosinen, Corinten, Catharinen- und Antony-Pflaumen, Zwetschen, Feigen Succade, feinen und ordinären Candis, Arack-süße und bittere Mandeln, Wallnüsse, Heringe, Carbelln, Cappern, Citronen holl. Perlgrauen frische Eiergrüße, Bremer Eimer und große hölzerne Schaufeln empfiehlt ergebenst.

Jever 1834.

F. C. Rost.

20. Ich kaufe gelbes Wachs zu annehmlichem Preise.

D. C. S. Wardenburg.

21. Beste kleine Weihnachts-Lichte, bei

H. Buytendyk.

Jever im Decbr. 1834.

22. Um mit einer Parthie feiner Cattune, worunter sich viele hübsche Muster befinden, aufzuräumen, verkaufen wir selbige zu den sehr billigen Preisen von 8, 9, und 10 Groten die Elle.

Feyer den 4. Decbr. 1834.

K. S. Kospmanu et Sohn's Wwe.

23. Ich verfehle nicht dem geehrten Publikum erbenst anzuzeigen daß mein Lager durch neue Zufuhr, feiner Glas- u. Krystallwaaren, feine Pariser u. Dresdener Porzellan, Pariser Mundtassen, auch mit allen Sorten englischen Steinzeuge so wie mit Kinder Caffee-Servisen completirt wurde. Ich offerire die billigsten Preise und bitte um gütige Abnahme.

Feyer 1834.

J. Wolfram

24. Als Vormund über weil. Försters Rudolphi minderjährige Kinder fordere ich alle diejenigen, welche an den Nachlaß der kürzlich verstorbenen Försterin Rudolphi Schulden, oder Forderungen haben, hiemit auf, ihre Schuld binnen 14 Tagen an mich zu entrichten, und ihre Forderungen in derselben Frist mir anzugeben. Späterhin kann auf letztere keine Rücksicht genommen werden.

Wiesels 1834, Decbr. 21.

H. Loel

25. Schöne Pelz- und Pferdehaaren Mützen erhielt ich in Commission, und verkaufe selbige äußerst billig.

Feyer 1834.

J. C. Rost

26. Zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich meine Spielwaaren und sonstige Gegenstände meines bekannnten Waarenlagers, auch Gold- und Silberschaum kleine farbige Wachslichter, Kraakmandeln, Succade, kandirte Drogen-Schaalen, Chocolate und feine Gewürze.

Feyer 1834.

J. H. Bachmann

27. Von den Fundal-Geldern der Hohenkircher Armen-Casse habe ich sofort 30  $\mathcal{F}$  Gold zinslich zu belegen.

Bruno Jürgens

28. Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich hierdurch bekannt, daß ich jetzt wieder von den neuen evangelischen Gesangbüchern in verschiedenen Einbänden vorrätzig habe. Mit meinen andern Schulbüchern und mit Papier empfehle ich mich bestens. Auch habe ich 150 Bände gute Bücher für meine Leihbibliothek zum Durchlesen erhalten.

Fedderwarden den 13. December 1834.

F. Sternkrantz, jun.

29. Mein schön assortirtes Lager von Gold- und Silber-Waaren, so wie eine Auswahl der modernsten Damen-Uhren, verfehle ich nicht dem geehrten Publicum hiemit bestens zu empfehlen.

Feyer 1834, Decbr. 4.

Hermann Levy

30. Das Haus an der Krummellenbogenstraße welches von dem Schneidemeister Gerdsen bewohnt wird habe ich Maj & J. anzutreten annoch zu vermieten. Liebhaber können sich an mich wenden und mit mir zu contrahiren suchen.

Feyer

D. Wolff

31. In der Nacht zum 9. December ist die Scheluppe des hiesigen Schiffers Wiltes J. Wiltz von der Rheide weggetrieben, lang ungefähr 15 Fuß, inwendig und auswendig mit einem grünen Gangdemast, und mit 4 Posten, der Kiel ist ganz mit Eisen beschlagen. Sollte diese Scheluppe irgendwo angetrieben und geborgen sein, so wird ersucht dem Unterzeichneten oder dem Eigenthümer gleich davon zu benachrichtigen.

Wangeroge den 9. Decbr. 1834.

Abler's

32. Die Revision der uns von den Gläubigern des weil. Kaufmanns J. G. Siebs zu Hooftiel eingesandten Rechnungen ist nunmehr beendigt, dieselbe hat aber gezeigt, daß die erhobenen Ansprüche theils an sich unrichtig sind, theils aber durch Gegenforderungen, welche unsere Pupillen zustehen, wiederum aufgehoben werden. Wir wünschen die vorhandenen Differenzen vergleichsweise zu beseitigen, und ersuchen daher die Betheiligten, sich zu diesem Zwecke persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte gefälligst am

29, 30, und 31. December d. J. in der Burgschenke zu Kniphäusen, einzufinden, und ihre Erklärungen über die ihnen diesbezüglichen Vorschläge abzugeben.

Hooftiel, den 18. Decbr. 1834.

H. F. Verken

H. E. Feldhausen

33. Ein Jüngling von 16 bis 17 Jahren der mit Pferden umzugehen versteht, und mit guten Actesen versehen ist, kann sogleich ein Unterkommen finden. Nähere Nachricht ertheilt die Wittwe Britzin, in Feyer.

34. Verlorene

Mein Jagdhund ist vorigen Donnerstag den 11. d. M. vom Hause weggegangen, und gegen 4 Uhr auf dem Fußwege ohnweit Kniphäuserfeld gesehen worden, seitdem aber nicht wiedergekommen. Er ist weiß mit braunem Kopf und zwei großen braunen Flecken auf dem Rücken; hat hohe Beine, einen dicken kurzen Behang und kurze Ruthe; er ist rauchhaarig, die Haare an der vordern Hälfte des Körpers stehen fast nach vorne gekehrt, er hat einen rauhen länglichen Kopf, über den Augen und an den Seiten des Kopfes 2 gelbe Flecken, an den Hinterfüßen Afersehen. Er hinkt wahrscheinlich noch mit dem rechten Vorderfuß, wie er schon seit einiger Zeit gethan, und hat eine glatte Narbe an der innern Seite des linken Vorderbeines. Er hört auf den Namen Flaqueur.

Wer mir den Hund zurückliefert oder zuverlässige Nachricht giebt, wo ich ihn zuwiderhalten kann, erhält eine gute Belohnung. Er wird wahrscheinlich an der Kette festgehalten, weil er sich einem Fremden nicht anschließt, und sich noch nie weit und lange vom Hause entfernt hat.

Kniphäusen 1834, Decbr. 18.

Abv. Abler's

(Hierbei eine Beilage.)

**Verheuerung.**

Die Vormünder über J. C. Memmen Kinder wollen das bis jetzt vom Erblasser bewohnte zur Schmiedeprofession eingerichtete Haus nebst Gartengrund zu Oldorf belegen, Mai 1835 anfangend, auf einige Jahre, am 29. d. M. Nachmittags 4 Uhr, in Hillert C. Ulrichs Wirthshaus zu Oldorf, nach den vorzuliegenden Bedingungen, öffentlich verheuern.  
Oldorf den 18 Decbr. 1834.

**Notifikationen.**

1. Dieser Tage erhielt ich eine bedeutende Sendung Luche, in schwarz, blau und anderen Farben, extra feinen schwarzen und couleurten doppel Casimir, Drap de Zephyrs, feinen ächt blauen Duffel, Calmucks, Coatings, Boy, und Flanelle, neue Cattune, Baumwollenzeuge, Umschlagetücher, ächt blauschwarz seiden Kleiderzeugen, ächten schwarzen Sammet und viele sonstige Artikel, welche ich, so wie mein bekanntes Ellenwaaren-Lager zu sehr billigen Preisen bestens empfehle.  
Zever Decbr. 1834.

J. H. Westing.

2. Ich habe zwei neue Piano - Forte von vorzüglicher Güte zum Verkauf stehen.  
Zever den 18. December 1834.

J. H. Janssen,  
Orgelbauer und Instrumentenmacher.

3. Am zweiten Weihnachtstag und Neujahrstag Tanzmusik bei  
Zever 1834.

Reuter.

4. Von den Schortenser Kirchencapitalien sind gegen 5 pro Cent Zinsen und sichere Hypothek 27  $\frac{1}{2}$  56 gr. sofort zu belegen. Nähere Auskunft ertheilt der Copist Thormählen in Zever.

5. Ein kleiner Knecht der mit Vieh umzugehen weiß und Gartenarbeit verrichten kann, auf Mai 1835. Das Weitere ist zu erfahren im Papagai bei Thormählen.

6. Eine Auswahl schöner Neujahrswünsche bei W. Caspelmann in Zever.

7. In der Versammlung der Deputirten der Brandversicherungsgesellschaft vom 13. d. M. ist ein Hut vertauscht worden welchen wieder einzutauschen wünscht  
Zever.  
C. G. Art.

8. Scharfen haltbaren Senf, von Serdammer Güte, die Kanne 16 gr., so wie auch gewöhnlichen Senf, bei Sturm an der kleinen Wasserpfortstraße.

9. Bei dem Hofgärtner Boffe sind alle Arten Blumenfaamen, worunter sehr viele neue, frisch, ächt und zu den billigsten Preisen zu haben. Verzeichnisse darüber (685 Arten und Variet. enthaltend) sind gratis zu bekommen, und zwar in Zever bei dem Herrn Assessor Friedrichs.  
Oldenburg 1834.

10. Mein Lager von Defen, wurde, durch eine neue Sendung, wieder completirt; indem ich um gefällige Abnahme ersuche, bemerke ich zugleich, daß ich unbeschädigte alte Defen in Tausch annehme.  
Zever 1834.

J. H. Bachmann.

11. Ein Burfche der Lust hat die Schneiderprofession zu erlernen, kann sogleich oder auf Ostern bei mir in die Lehre treten, am liebsten vom Lande.  
Zever.

Gastmann, Schneidermeister.

12. Ich bin Willens meine zwei und eine halbe Matt Land im Sillenfelder Kirchspiel belegen, unter der Hand zu verkaufen.  
Hookfiel 1834. December 12.

C. A. Tannen.

13. Der Zeverische Schreib-Kalender, als Notizenbuch, für Gewerbtreibende recht passend, ist fertig.

Preis ungebunden	—	—	—	—	18 gr.
Gebunden	—	—	—	—	24 —
Gebunden und Durchschossen	—	—	—	—	36 —

Der Kalender ist so eingerichtet daß auf der einen Seite 4 und auf der andern 3 Tage mit Zwischenräumen nebst Linien zu  $\frac{1}{2}$  gr. gedruckt stehen.

Außer den gewöhnlichen Kalender Arbeiten enthält derselbe:

Sessions- und Gerichtstage in Oldenburg und in der Erbherrschaft Zever. Auszug aus der Stempelpapier-Beyordnung. Ankunft und Abgang der Posten in Zever.

Tabelle der Courantmünze gegen Gold von einem Groten bis zu 1 Reichsthaler.	—	—	—	—	—
— der Goldmünze gegen Courant, von einem Groten bis zu 1 Reichsthaler.	—	—	—	—	—
— der Courantmz. gegen Gold, den Rt. zu 10 Groten Agio von 1 bis 100 Reichsthaler.	—	—	—	—	—
— des Goldes gegen Cour. den Rt. zu 10 Gr. Agio von 1 bis 100 Reichsthaler.	—	—	—	—	—
— der Zinsen zu 5, 4 und 3 p.C. von $\frac{1}{2}$ Schaaf bis 1 Reichsthaler.	—	—	—	—	—
— der Zinsen zu 3 p.C. von 1 bis 100 Reichsthalern.	—	—	—	—	—
— der Zinsen zu 4 p.C. von 1 bis 100 Reichsthalern.	—	—	—	—	—
— der Zinsen zu 6 p.C. von 1 bis 100 Reichsthalern.	—	—	—	—	—
— der Groten zu Stübern, von 1 Groten bis zu 1 Rt.	—	—	—	—	—
— der Stüber zu Groten von 1 Stüber bis zu 1 Rt.	—	—	—	—	—

Zever 1834. Mettcker.

14. Ich finde mich veranlaßt den milden Gebern des alten weichen Leinens, bestehend in Bettlaken, Kissenblühen, und Hemden, für den hilfbedürftigen verbrannten Schlichter-Gesellen Janssen, hierdurch anzuzeigen, daß wenn sie ferner noch etwas geben wollen, es doch gefälligst an mich oder an den Gastwirth Janssen, im Gesellen-Verkehr zusenden, damit es wirklich zum Gebrauch des Kranken, der alle zwei Tage reine Wäsche haben muß, benutzt werden kann.

Zever December 1834.

H. R. Rost,  
buchführender Beisitzmeister  
der Gesellen Kranken-Casse.

15. Rothlinirtes Rechnungs-Papier, mit 2 und 4 Linien, in Quart und Bogenformat; empfehle ich zur gütigen Abnahme.

Die für vielen so lästige Arbeit des Linirens zu ersparen, habe ich den Preis a Buch auf weißem Papier, auf 18 — 21 gr. gestellt.

G. A. W. Wiggers.

16. Ich kann sogleich oder auf Ostern einen Lehrburschen gebrauchen.

Schortens 1834.

H. F. G. Erdwig, Schuhmacheramtsmeister.

17. Ich wünsche einen Burschen in die Lehre zu nehmen, am liebsten vom Lande.

Sever, 1834. December 11.

Brunke Meyer, Schuhmachermeister.

## 18. Neuer Historien-Kalender für 1835.

### Inhalt:

Zum neuen Jahr, Gedicht von Dr. Rudolph Gittermann, Prediger zu Eggelingen.  
Gewöhnliche Kalenderarbeit nebst Kalender mit den Jahrmärkten, dann;

### Historische Notizen: (Teversche Geschichte.)

- I. Stammtafel der Häuptlinge zu Tever.
- II. Edo Wimeken der Ältere, erster Häuptling von Tever, Rüstringen, Vestringen und Wangerland.
- III. Sibet Pappinga, der Jüngere, zweiter Häuptling u.
- IV. Hajd Harles, dritter Häuptling u.
- V. Tanno Düren, vierter Häuptling u.
- VI. Edo Wimeken der Jüngere, fünfter Häuptling u.
- VII. Graf Otto von Oldenburg.
- VIII. Die fromme Theda, zweite Tochter des Grafen Edzards des Großen, von Ostfriesland.

### Mannigfaltiges.

- IX. Auf die Stelle, wo Gustaf Adolph in der Schlacht bei Lützen blieb.
- X. Merkwürdiger Kabinettsbrief Friedrich des Großen, an den vormaligen Cammerpräsidenten Lenz in Kurich. (Nach dem eigenhändigen Mspt.)
- XI. Rechenbergs Knecht.
- XII Die listigen Barhäfer.
- XIII. Liebeserklärung des Schneiders Leichtfuß.
- XIV. Sprüche
- XV. Der afrikanische Rechtspruch.
- XVI. Räthsel, und Auflösung d. Räthsel v. vor. Jahr.
- XVII. Ankunft und Abgang der Posten zu Tever, ist fertig und per Stück zu 4gr. und per Duzend unter den gewöhnlichen Bedingungen zu haben.  
Sever 1834. Mettler.

### Todes- Anzeigen.

1. Nach schweren Leiden, endete am 12. d. Morgens 6 Uhr meine gute Gattin Louise geb. Pitt im noch nicht vollendeten 24. Lebensjahre, und im Zweiten unserer vernünftig geführten Ehe. Ihr nachgelassener Säugling, vermag seinen großen Verlust noch nicht zu empfinden, um so mehr aber fühlen ihn mit mir unsere Eltern. Wer im näheren Umgang das sanfte Gemüth der Verewigten kannte, wird gewiß ihr Andenken bewahren, und mir, und den gebeugten Eltern ihre Theilnahme nicht versagen.  
Sever Decbr. 1834.

Fr. Hemken.

2. Am 13. d. Monats zwischen drei und vier Uhr Morgens entschlummerte sanft, nach langem Leiden, unser uns unvergeßlicher Gatte und Vater, der pensionirte Deich-Conducteur E. C. Dunker, im 69. Lebensjahre, welches allen Theilnehmenden zur Anzeige bringen

die nachgelassene Wittve  
Kinder und Enkel.

Sever den 18 December 1834.

### Aufforderung zur Mildthätigkeit für die durch Feuer verunglückten Bewohner Greußen's.

Bei einem heftigen Sturme brach in der Nacht zum 17. October in Greußen (einer kleinen Stadt im Sondershäuser, 7 Stunden von Weimar,) Feuer aus, und 260 Wohnhäuser, nebst 300 Nebengebäuden u. gefüllten Scheutern, waren in wenigen Stunden ein Raub der Flamme. — Ansetzung war kaum zu denken, weil sich das Feuer binnen kurzer Zeit nach allen Richtungen hin verbreitet hatte, so daß ein großer Theil der bereits auf Wagen geborgenen Effecten und Mobilien in den Straßen vom Feuer ergriffen wurde, und die Pferde nur noch durch Zerschneiden der Zugstränge gerettet werden konnten. Die Noth, in welche die unglücklichen Bewohner Greußen's versetzt worden sind, ist grenzenlos, indem zwei Drittheile derselben von Wäsche und Kleidern nur das geblieben ist, was sie eben auf dem Leibe trugen, als sie auf den Feuerruf ihren Mitbürgern zu Hilfe eilten; viele sind nur halb nackt den Flammen entkommen. Die noch stehenden wenigen Häuser sind kaum hinreichend gewesen, den vierten Theil der Unglücklichen aufzunehmen. Die übrigen haben in der von der Flamme verschont gebliebenen Kirche und sogar in einigen Erbegräbnissen auf dem vor der Stadt liegenden Gottesacker ein Obdach gesucht!

Der laute Hülfeschrei dieser Unglücklichen ist an uns alle, nah oder fern, gerichtet; und es bedarf für die biederen Bewohner meiner lieben Vaterstadt und deren Umgegend nur noch der Anzeige, daß die

### Redaction dieses Blattes,

zur Uebernahme und weiteren Besorgung von mildthätigen Geldbeiträgen sich bereit erklärt hat.

Ich aber werde nicht verfehlen, den richtigen Empfang der Gelder, von der Ortsobrigkeit in Greußen bescheiniget, durch das Teversche Wochenblatt zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Weimar im October 1834.

Dr. Ludwig Kunze, Professor.

Eingegangen:

den 19. Decbr. von dem Herrn N. N. 1 Reichsth. Cour.  
d. Red.